



# SV Rümlang

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb im Breitenfussball ab 26.Juni 2021

Version: 26.06.2021

Ersteller: Stefan Moser, Covid-19-Beauftragter

### Einleitung

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 26. Juni 2021 folgende Bestimmungen:

- «Fussballtrainings und -wettkämpfe dürfen in Innen- und Aussenräumen ohne Einschränkungen durchgeführt werden.»
- Bei Fussballtrainings und -wettkämpfen in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erfasst werden.
- Bestimmungen für Veranstaltungen/Wettkämpfe werden gelockert: mit Zertifikat keine Einschränkung, ohne Zertifikat bei Sitzpflicht maximal 1000 Personen, ohne Zertifikat und ohne Sitzpflicht draussen 500, drinnen 250 Personen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand, wenn möglich, einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

### 3. Maskenpflicht

Die Maskenpflicht ist auf der gesamten Anlage aufgehoben.

Ausnahme: Innenraum Clubhaus Restaurant und Garderoben (ab 12 Jahren).

### 4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.



#### **5. Training und Spielbetrieb**

Fussball im Freien kann ohne Einschränkung ausgeübt werden.

#### **6. Zuschauer**

Der SVR verzichtet auf das Zertifikat sowie die Sitzpflicht. Somit sind in unserer Aussen-Anlage 500 Zuschauer erlaubt.

#### **7. Präsenzlisten**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

Die Trainer führen für jedes Training und Wettkampf eine Präsenzliste der Spieler und Staff. Eine Abgabe an den Corona-Beauftragten ist nur nötig, wenn dieser dazu auffordert.

Die Kontaktdaten müssen bei Konsumation von Speisen und Getränken im Clubhaus Restaurant erhoben werden (1 Besucher\*innen pro Gruppe).

#### **8. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins**

Jede Organisation, welche Trainings durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim SVR ist dies Stefan Moser (Tel. +41 79 236 16 64 oder [leiterjunioren@svruemlang.ch](mailto:leiterjunioren@svruemlang.ch)).

#### **9. Besondere Bestimmungen**

Das Clubhaus-Restaurant ist geöffnet nach dem Schutzkonzept Gastgewerbe:

- 1) Draussen (Terrasse) keine Einschränkungen,
- 2) drinnen Anzahl Personen pro Tisch ist nicht mehr limitiert, aber Kontaktdaten von einer Person pro Gruppe wird benötigt. Es gilt Sitzpflicht und Abstand zwischen den Gruppen. Maskenpflicht, ausser man isst oder trinkt.